



Arbeitsgebiet: Grundlagen

## **EU-Konformitätserklärungen für Niederspannungs-Betriebsmittel - Beispiel**

Suva  
Schweizerische Unfallversicherungsanstalt  
Bereich Technik  
Akkreditierte Zertifizierungsstelle SCESp 0008  
Europäisch notifiziert, Kenn-Nr. 1246  
Postfach 4358  
CH-6002 Luzern  
Schweiz

Telefon +41 (0) 41 419 61 31  
Telefax +41 (0) 41 419 58 70  
<http://www.suva.ch/certification>

**EU-Konformitätserklärungen für  
Niederspannungs-Betriebsmittel - Beispiel**

Verfasser : Peter Kocher  
Ausgabedatum : 30.09.2019  
Bestell-Nr. : **CE12-3.d**

---

## Inhalt

	Seite
1	Allgemeine Bemerkungen ..... 3
2	Bedeutung der einzelnen Einträge ..... 4
3	Beispiel: EU-Konformitätserklärung für ein elektrische Betriebsmittel (gemäss Anhang IV der EU-Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU) ..... 5

### 1 Allgemeine Bemerkungen

Das schweizerische Bundesgesetz betreffend die elektrischen Stark- und Schwachstromanlagen (Elektrizitätsgesetz, EleG, SR 734.0) und die dazugehörige Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse (NEV, SR 734.26) fordern für das Inverkehrbringen von elektrischen Betriebsmitteln den Nachweis, dass die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen erfüllt sind (Konformität). Zu diesem Nachweis gehört unter anderem eine Konformitätserklärung des Herstellers oder seines in der Schweiz niedergelassenen Vertreters.

Die Mindestanforderungen an den Inhalt von EU-Konformitätserklärungen für elektrische Betriebsmittel können der EU-Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU, Anhang IV entnommen werden.

Im vorliegenden Dokument finden Sie ein Beispiel für eine EU-Konformitätserklärung, welche die genannten Mindestanforderungen erfüllt.

Die Bedeutung der einzelnen Einträge wird im folgenden Kapitel erklärt.

Wer eine EU-Konformitätserklärung ausstellt, muss sich darüber im Klaren sein, dass dies ein rechtlich verbindliches Dokument ist. Die Angaben müssen daher der Wahrheit entsprechen.

## 2 Bedeutung der einzelnen Einträge

0. Mit der EU-Konformitätserklärung deklariert der Hersteller, dass sein Produkt die grundlegenden Anforderungen aller relevanten EU-Richtlinien und EU-Verordnungen erfüllt. Der Hersteller kann der Konformitätserklärung auf freiwilliger Basis eine Nummer zuteilen.
1. Produktmodell/Produkt (Produkt-, Chargen- Typen- oder Seriennummer). Diese Angaben und die Angaben unter 4. erlauben die Rückverfolgbarkeit des Produkts.
2. Name und Anschrift des Herstellers oder seines Bevollmächtigten. „Bevollmächtigter“ ist eine natürliche oder juristische Person, die von einem Hersteller schriftlich beauftragt wurde, in seinem Namen bestimmte Aufgaben wahrzunehmen.
3. Selbsterklärend.
4. Gegenstand der Erklärung. Zusammen mit den Angaben unter 1. dienen diese Angaben der Rückverfolgbarkeit. Falls dies zur Identifikation des Produkts nötig ist, kann dazu auch eine Farbabbildung gehören.
5. Hier werden die einschlägigen Harmonisierungsvorschriften angegeben, die das Produkt erfüllt und die in der EU, dem EWR und der Schweiz gelten (EU-Richtlinien und EU-Verordnungen).
6. Hier sind die einschlägigen harmonisierten Normen oder andere technische Spezifikationen anzugeben, die zugrunde gelegt wurden, um die Konformität mit den Harmonisierungsvorschriften zu gewährleisten.
7. Name, Funktion und Unterschrift der Person, die zur Ausstellung der EU-Konformitätserklärung im Namen des Herstellers berechtigt ist.

### 3 Beispiel: EU-Konformitätserklärung für ein elektrische Betriebsmittel (gemäss Anhang IV der EU-Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU)

0.	<h1>EU-Konformitätserklärung</h1>	
1.	Produkt:	<b>SoftStart 21</b> <b>Seriennummer 30001 - 40000</b>
2.	Name und Anschrift des Herstellers:	<b>Spark AG</b> <b>Beispielstrasse 27</b> <b>CH-9999 Irgendwo</b>
3.	Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Hersteller.	
4.	Gegenstand der Erklärung:	<b>Sanftanlasser</b>
5.	Der oben beschriebene Gegenstand der Erklärung erfüllt die einschlägigen Harmonisierungsvorschriften der Union:	<b>2014/35/EU (EU-Niederspannungsrichtlinie)</b> <b>2014/30/EU (EU-EMV-Richtlinie)</b> <b>und deren Änderungen</b>
6.	Angabe der einschlägigen harmonisierten Normen, die zugrunde gelegt wurden, oder Angabe der anderen technischen Spezifikationen, in Bezug auf die die Konformität erklärt wird:	<b>EN 60947-1:2007+A1:2011+A2:2014</b> <b>EN 60947-4-2:2012</b>
7.	Unterzeichnet für und im Namen von:	<b>Spark AG, Beispielstrasse 27, CH-9999 Irgendwo</b>
	Ort und Datum der Ausstellung:	<b>Luzern, 30.09.2019</b>
	Name, Funktion, Unterschrift:	<b>Marc Meysi, Entwicklungsleiter</b> <i>Marc Meysi</i>